



Amtsblatt der Stadt Kassel

17. Mai 2019
Nr. 021 / 3. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	262
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	263
Sitzung des Ortsbeirates Mitte	263
Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold	263
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung	263
Sitzung des Ortsbeirates Südstadt.....	264
Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke	264
Sitzung des Ortsbeirates Wesertor	264
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen.....	264
Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren	264
Bekanntmachungen	265
Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel - Radentscheid Kassel	265
Wahlbekanntmachung	270
Vereinfachte Umlegung „L 3460 (ehemals B83)“	272
Wahl des 9. Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 - Sitzung des Stadtwahlausschusses	273
Bebauungspläne	273
Bebauungsplan Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“, 1. Änderung	273
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	274
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (w/m/d)	274
Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d) für den Schwerpunkt Kulturförderprogramme.....	276
Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d) für den Schwerpunkt Kulturelle Bildung.....	277

Leiterin bzw. Leiter (w/m/d)	279
Öffentliche Ausschreibungen.....	280
Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung	281
Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung	281
Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung	281
Impressum	281

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

Bergpark-App

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

mhk KASSEL MARKETING Kassel documenta Stadt

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Mitte

Am Dienstag, 21. Mai 2019 findet um 19.00 Uhr, im Rathaus, Kommissionszimmer I, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 34. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Einrichtung eines "Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs" in Teilen der Innenstadt
2. Markthalle
3. ISEK "Zukunft Stadtgrün"
4. Mitteilungen

gez. Sabine Wurst
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold

Am Donnerstag, 23. Mai 2019, 19.00 Uhr, findet im Restaurant-Café Zum Berggarten, Zentgrafenstraße 178, Kassel, die 36. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht Hort Grundschule Kirchditmold
2. Verkehrsberuhigung in der oberen Schanzenstraße
3. Sicherer Schulweg- Ampelübergang Wälershäuser Straße Grundschule Kirchditmold
4. Planung für den Platz- Grünfläche an der Zentgrafenstraße
5. Papierloser Ortsbeirat
6. Mitteilungen

gez. Elisabeth König
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung

Am Mittwoch, 22. Mai 2019, 17.00 Uhr findet im Magistratssaal, Rathaus, Kassel, die 29. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung statt.

Tagesordnung:

1. Kasseler Bündnis Inklusion e.V.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. April 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1233 -

2. Aufhebung der Abteilung

Förderschwerpunkt Lernen an der Mönchebergschule zum Schuljahr 2019/2020
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
- 101.18.1268 -

3. Einwahlzahlen Jahrgangsstufe 4 nach 5

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.1285 -

4. Rechtsanspruch auf Kita-Plätze

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Thorsten Burmeister
- 101.18.1292 -

5. Einrichtung eines Jugendparlaments

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Thorsten Burmeister
- 101.18.1293 -

6. Lösungsansätze zur Schaffung notwendiger Kita-Plätze

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.18.1320 -

7. Förderung von Hochbegabten

Anfrage der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael
Dietrich
- 101.18.1321 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Ausschussvorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Südstadt

Am Dienstag, 21. Mai 2019, 20.00 Uhr, findet
im Nachbarschaftstreff Südstadt Hand in Hand
e. V., Menzelstraße 14 (Eingang über
Akademiestraße), Kassel, die 33. öffentliche
Sitzung des Ortsbeirates Südstadt statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Neugestaltung des Areals Frankfurter Straße
84/Rembrandtstraße 7 - 17

gez. Kerstin Saric
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger- Hasenhecke

Am Mittwoch, 22. Mai 2019, 18.00 Uhr, findet
im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstraße 26,
Kassel, die 30. öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt.

Tagesordnung

1. 1. Änderung des Bebauungsplans VI/55
"Wohnbebauung Campus Wolfsanger"
2. Radverkehrskonzept Kassel 2030

gez. Helmuth Brehm
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Wesertor

Am Mittwoch, 22. Mai 2019, 19.00 Uhr, findet
im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26,
Kassel, die 29. öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates Wesertor statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Objektplanung Feuerwache Wolfsanger-
Hasenhecke
2. Vorstellung "Neubebauung Fuldataalstraße -
ehemals Massa Möbelmarkt" -
Aufstellungsbeschlüsse
3. Mitteilungen

gez. Ingeborg Jordan
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen

Am Donnerstag, 23. Mai 2019, 19.00 Uhr,
findet im Stadtteilzentrum Vorderer Westen,
Elfbuchenstraße 3, Kassel, die 42. öffentliche
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt.
Vor Eintritt in die Sitzung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Radverkehrskonzept Kassel 2030
2. Beleuchtung im Stadtteil
3. Bänke am Bebelplatz
4. Vergabe von Dispositionsmitteln
5. Mitteilungen

gez. Steffen Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Niederröhren

Am Donnerstag, 23. Mai 2019, 19.00 Uhr,
findet im AWO-Altenzentrum, Cafeteria, Am
Wehrturm 3, Kassel, die 33. öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Niederröhren statt.

Tagesordnung:

1. Hortverlegung
2. Mitteilungen

gez. Harald Böttger
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Radentscheid Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der 30. Sitzung am 8. April 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Dem Antrag des Magistrats betreffend „Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Radentscheid Kassel“, 101.18.1236, wird zugestimmt.

Auf die Vorlage des Magistrats und die Niederschrift zu der Beschlussfassung wird verwiesen.

Kassel, 14. Mai 2019
gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

Nachrichtlich: -Text der Vorlage des Magistrats

Magistrat
-I-/-II-/-III-/-30-/-20-/-33-/-66-

Kassel, 26. Februar 2019

Vorlage Nr. 101.18.1236 Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Radentscheid Kassel

Berichterstatter/-in:
Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:
Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das am 12. November 2018 eingereichte „Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Radentscheid Kassel“ wird als unzulässig zurückgewiesen.“

Begründung:

A.

Am 12. November 2018 ist beim Magistrat ein „Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Radentscheid Kassel“ eingereicht worden, das den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage zum Inhalt hat: „Soll die Stadt Kassel die nachfolgenden 8 Ziele umsetzen?“.

Auf dem Unterschriftenblatt findet sich ferner Angaben zu einer Begründung, einem Kostendeckungsvorschlag, eine Benennung der drei Vertrauenspersonen und eine Aufzählung von acht Zielen (Anlage 1).

Das Bürgerbegehren ist nach Angabe der Initiatoren von 21.781 Personen unterzeichnet worden.

B.

Nach § 8b Abs. 4 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Das Bürgerbegehren ist zurückzuweisen, da es unzulässig ist.

I.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 8b Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz, Satz 2 HGO sind insoweit erfüllt, als das Bürgerbegehren eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde betrifft, es schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht worden ist und es – formal – die zu entscheidende Frage, eine Begründung, eine Aussage zu den Kosten sowie

die Bezeichnung von bis zu drei Vertrauenspersonen enthält. Nach Prüfung von 7.025 Unterschriften genügen 4.700 den Anforderungen des § 8b Abs. 3 Satz 3 HGO, weshalb auch das nach dieser Vorschrift erforderliche Unterschriftenquorum erreicht ist. Danach muss das Bürgerbegehren von mindestens 3 Prozent der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein. Es kann dahinstehen, ob auf die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung oder die Direktwahl des Oberbürgermeisters abzustellen ist, da das Quorum in beiden Fällen erreicht ist (3 % von 150.033 Wahlberechtigten bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung = 4.500 bzw. 3 % von 148.706 Wahlberechtigten bei der Direktwahl des Oberbürgermeisters = 4.461).

Ferner ist die Frist des § 8b Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGO vorliegend nicht zu beachten gewesen, da es sich nicht gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung richtet.

II.

Das Bürgerbegehren ist aus mehreren Gründen unzulässig.

Verstoß gegen § 8b Abs. 2 HGO (Negativkatalog)

Nach § 8b Abs. 2 Nr. 1 HGO darf ein Bürgerentscheid nicht über Weisungsaufgaben und Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister obliegen, stattfinden.

Ziel 6 beinhaltet unter anderem die Forderung, dass „Fußgängerampeln“ auch ohne Tastendruck auf grün schalten. Ferner wird gefordert, die Knotenpunkte mit eigenen Lichtzeichenanlagen (LZA) für den Radverkehr auszustatten und mit einem Zeitvorsprung gegenüber dem Kraftfahrverkehr für die Freigabezeiten des Radverkehrs zu schalten. Für die Entscheidung über Lichtzeichenanlagen ist jedoch die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Straßenverkehrsbehörde ist in kreisfreien Städten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 lit.

a) der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten der Oberbürgermeister als Kreisordnungsbehörde. Es handelt sich dabei um eine Auftragsangelegenheit i.S.d. § 4 Abs. 2 HGO, also eine staatliche Aufgabe, die weder in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung noch des Gemeindevorstands fällt. Sofern Ziel 2 auf straßenverkehrsbehördliche Anordnungen gerichtet ist, kann es ebenfalls nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids und damit dieses Bürgerbegehrens sein.

Verstoß gegen § 8b Abs. 3 S. 2 HGO (bestimmte, zur Abstimmung und Entscheidung gestellte Frage über eine Maßnahme)

Die Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens müssen zweifelsfrei erkennen können, worüber und mit welcher Folge im Einzelnen abgestimmt werden soll.

Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) muss die zur Entscheidung zu bringende Frage aus dem Antrag mit hinreichender Klarheit und Eindeutigkeit zu entnehmen sein, weil die Bürger wissen müssen, welchen Inhalt das von ihnen unterstützte Begehren hat, und weil auch nur in diesem Fall festgestellt werden kann, dass die notwendige Stimmenzahl für dieses Begehren erreicht wurde (Hess. VGH, Beschluss vom 5. Oktober 2007, Az.: 8 TG 1562/07, juris, Rdn.51).

Ferner entspricht es einem allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass Unmögliches nicht verlangt werden kann. Demzufolge muss die Durchführung der mit dem Bürgerentscheid begehrten Sachentscheidung tatsächlich und rechtlich möglich sein.

Die acht Ziele des Bürgerbegehrens sind teilweise unbestimmt und zum Teil nicht realisierbar.

Das Bürgerbegehren ist teilweise unbestimmt. So enthält Ziel 4 die Forderung, mindestens 5 km Nebenstraßen derart umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Was unter dem Begriff „attraktiv“ zu verstehen ist bleibt unklar. Ferner ist für die Unterzeichnenden der Unterschriftenliste nicht näher bestimmt, was Nebenstraßen (Ziel 4) sind und was vom Nebenstraßennetz (Ziel 5) umfasst sein soll. Im Übrigen wird gefordert, dass die in Ziel 4 geforderten Radrouten „einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein“ sollen. Näher wird die Gestaltung nicht konkretisiert, so dass auch diese Forderung unbestimmt bleibt. Ferner ist Ziel 4 dahingehend widersprüchlich, als zunächst gefordert wird, „die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen“, um dann zu verlangen, dass sie einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein „müssen“ und der Kfz-Durchgangsverkehr baulich eingeschränkt werden „muss“.

Außerdem grenzt das Bürgerbegehren in den Zielen 2, 3, 6 die Forderungen auf Straßen „in ihrer [der Stadt] Baulast“ ein. Auch wenn davon auszugehen ist, dass wohl die Straßenbaulast gemeint sein dürfte, müssten demnach die Unterzeichnenden der Unterschriftenliste Kenntnis davon haben, welche Straßen in der Straßenbaulast der Stadt Kassel liegen. Diese Kenntnis wird von durchschnittlichen Unterzeichnenden der Unterschriftenliste regelmäßig nicht zu erwarten sein.

Im Übrigen ist unklar, was unter dem Begriff „Gehwegaufpflasterungen“ in Ziel 5 zu verstehen sein soll.

Darüber hinaus bedarf es zur Umsetzung der Forderung in Ziel 3 in der Regel jeweils eines Planfeststellungsverfahrens. Die Stadt Kassel kann die Planfeststellung nur beantragen, ist aber nicht Genehmigungsbehörde, so dass die Zielsetzung von externen Entscheidungen abhängt, die die Stadt nicht beeinflussen kann. Eine Umsetzung

des Ziels 3 innerhalb vorbestimmter Zeiträume – wie es das Bürgerbegehren fordert – ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Dauer eines Planfeststellungsverfahrens und der erforderlichen Entwurfsplanung und des weiteren Verfahrens (vergaberechtliche Ausschreibung, Dauer der Baumaßnahme etc.) nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass der Umbau eines Streckenabschnittes im Hauptverkehrsnetz der Stadt Kassel mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Im bekannten Fall der Loßbergstraße hat ein entsprechender Umbau ohne Klageverfahren – sechs Jahre gedauert. Einwendung und Klagen durch den Instanzenzug erscheinen hier aber insbesondere vor dem Hintergrund wahrscheinlich, dass die in Ziel 3 geforderte Schaffung der Radverkehrsanlagen, die nach der Forderung durch ein bauliches Element so abgetrennt werden müssen, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist, dazu führt, dass die seitlichen Parkflächen entfallen.

Außerdem wäre im Regelfall eine weitere Folge der Entfall je einer Fahrspur je Fahrtrichtung. Sofern die Parkflächen im Straßenquerschnitt direkt neben die Fahrbahn verlegt würden, würde dies zu einer Reduzierung der Fahrbahnbreite führen, die lediglich eine einspurige Fahrbahnführung je Fahrtrichtung ermöglicht. Auch dies wird mit Sicherheit Klageverfahren und damit Verzögerungen bedingen.

Das Ziel 3 kann vor dem Hintergrund der notwendigen Planfeststellungsverfahren nicht wie gefordert erreicht werden.

Außerdem ist zu beachten, dass sofern die von Ziel 4 erfassten „Nebenstraßen“ in Tempo 30 Zonen liegen, nach der StVO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden sollen.

Verstoß gegen § 8b Abs. 3 Satz 2 HGO (Kostendeckungsvorschlag)

Der von § 8b Abs. 3 Satz 2 HGO geforderte Kostendeckungsvorschlag setzt voraus, dass die infolge eines positiven Bürgerentscheids entstandenen Kosten geschätzt werden und zur Finanzierung ein tragfähiger Vorschlag unterbreitet wird.

Die voraussichtlichen Kosten müssen (und können) von den Initiatoren eines Bürgerbegehrens zwar nicht exakt ermittelt werden, in groben Zügen muss die Kostenschätzung aber plausibel erscheinen; dies nicht zuletzt mit Blick auf das ungeschriebene Tatbestandsmerkmal des Täuschungsverbot.

Vorliegend handelt es sich um einen unzureichenden Kostendeckungsvorschlag. Die geschätzten Investitionskosten unterschreiten die von der Fachverwaltung geschätzten Kosten um ein Vielfaches.

Dies soll anhand einzelner Beispiele verdeutlicht werden:

In Ziel 3 des Bürgerbegehrens wird pro Jahr die Schaffung von mindestens 3 km neuer Radverkehrsanlagen entlang von Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Kassel in beiden Fahrtrichtungen gefordert. Als Investitionskosten weist die Kostenschätzung für dieses Ziel 2,4 Millionen Euro aus. Dieser Kostendeckungsvorschlag ist defizitär. Nach einer Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes, die unter anderem die in Ziel 1 geforderten Mindestmaße beachtet, für den beispielhaft betrachteten Abschnitt der Frankfurter Straße (Abschnitt Heinrich-Heine-Straße bis Tischbeinstraße (400 m), Abschnitt Tischbeinstraße bis Heinrich-Heine-Straße (400 m)), betragen die Kosten zwischen den Knoten circa 1,25 Millionen Euro ohne Betrachtung der Knotenpunkte, d.h. ohne die erforderlichen Anpassungen der

Signalisierung, Markierung und baulichen Anpassung. Der Kostenschätzung der Fachverwaltung liegt ein pauschalierter Quadratmeterpreis von 250 Euro zugrunde. Da die baulichen Anpassungsarbeiten an den angrenzenden Flächen nicht unerheblich sind, müssen diese mit einbezogen werden. So besteht die Notwendigkeit, den anliegenden Gehweg und einen Teilbereich der Fahrbahn mit auszubauen. Erst durch diese Anpassungen ergeben sich technische einwandfreie Baueinheiten, um die Radwege neu anzulegen. In dem zuvor genannten Quadratmeterpreis sind Planungskosten enthalten. In der Kostenschätzung und in dem zugrunde gelegten Quadratmeterpreis sind Kosten für die nicht delegierbaren Aufgaben des Bauherrn bzw. der Stadt Kassel (Kosten für das notwendige Verwaltungshandeln zur Vorbereitung, für die Baurechtsbeschaffung und Umsetzung der Projekte, wofür zusätzliches Personal erforderlich wäre) nicht enthalten. Ein entstehender Personalmehrbedarf ist demnach in der Kostenschätzung noch gar nicht berücksichtigt.

Für einen Kilometer beträgt die Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes circa 3,125 Millionen Euro. Für die in dem Bürgerbegehren geforderte Länge von 3 km in jeder Richtung betragen die Kosten demnach mindestens 9,375 Millionen Euro.

Für den beispielhaft betrachteten Abschnitt der Leipziger Straße (Abschnitt Sandershäuser Straße bis Kunigundishof (500 m), Abschnitt Kunigundishof bis Sandershäuser Straße (500m)) beträgt die Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zwischen den Knoten circa 1,54 Millionen Euro. Für die in dem Bürgerbegehren geforderte Länge von 3 km in jeder Richtung schätzt das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Kosten demnach auf mindestens 9,24 Millionen Euro.

Hinsichtlich des weiteren beispielhaft betrachteten Abschnitts der Holländischen Straße (Abschnitt Holländischer Platz bis

Mombachstraße (620 m), Abschnitt Mombachstraße bis Holländischer Platz (620 m)) betragen die Kosten zwischen den Knoten einer Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zufolge circa 2,015 Millionen Euro. Für einen Kilometer beträgt die Kostenschätzung circa 3,25 Millionen Euro. Für die in dem Bürgerbegehren geforderte Länge von 3 km in jeder Richtung ergeben sich demnach Kosten von mindestens 9,75 Millionen Euro.

Die Investitionskosten übersteigen somit allein hinsichtlich des Ziels 3 die in der Kostenschätzung des Bürgerbegehrens angegebenen jährlichen Gesamtkosten für die Umsetzung aller acht Ziele des Bürgerbegehrens (5,96 Millionen Euro pro Jahr) deutlich.

Die Investitionskosten des Ziels 7 werden im Kostendeckungsvorschlag mit 0,11 Millionen Euro beziffert. Nach einer Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes werden für die Fahrradbügel zur Errichtung der geforderten 1.000 Abstellplätze Kosten in Höhe von 0,15 Millionen Euro und für die Oberflächenherstellung und den Umbau weitere Baukosten in Höhe von circa 0,15 Millionen Euro erforderlich. Demnach belaufen sich die Kosten bereits in dieser einfachen Ausführung auf circa 0,3 Millionen Euro und übersteigen die Kostenschätzung des Bürgerbegehrens um mehr als das Doppelte der dort veranschlagten Summe. Nach den Forderungen im Bürgerbegehren sollen die Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen und Druckluftstationen ausgestattet werden. Für den Bau von einfachen überdachten Abstellanlagen wird von Kosten in Höhe von 20.000 Euro für eine überdachte Abstellanlage, die Platz für 8 bis 10 Räder bietet, ausgegangen. Für die Einrichtung von 1.000 überdachten Abstellplätzen ergeben sich damit Kosten in Höhe von bis zu 2.000.000 Euro. Darin enthalten ist eine Ausstattung der Abstellplätze mit Ladestationen und Druckluftstationen.

Das Bürgerbegehren fordert in Ziel 5, dass die Stadt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens acht Maßnahmen im Nebenstraßennetz umsetzt, „damit diese für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird“. Als Maßnahmen werden u. a. die baulich angelegten Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr genannt. Für das Ziel 5 sind die Investitionskosten auf 0,32 Millionen Euro geschätzt. Für eine für 2019 vorgesehene bauliche Querungsanlage werden die Baukosten vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt auf 50.000 Euro geschätzt, zuzüglich Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro. Die Gesamtkosten für eine bauliche Querungsanlage werden demnach auf 60.000 Euro geschätzt. Gefordert werden acht Maßnahmen, womit die Kosten die Kostenschätzung des Bürgerbegehrens ebenfalls erheblich überschreiten.

Dieses beziffert die „Betriebs-/Folgekosten“ für die einzelnen Ziele insgesamt auf circa 0,53 Millionen Euro pro Jahr. Die Kostenschätzung hinsichtlich der „Betriebs-/Folgekosten“ ist im Kostendeckungsvorschlag linear ausgestaltet. Mit dem Bürgerbegehren wird allerdings die kontinuierliche Umsetzung einer Mindestanzahl einzelner Maßnahmen gefordert. Mit fortlaufender Umsetzung des Bürgerbegehrens muss jeweils eine größere Anzahl an Anlagen respektive Maßnahmen unterhalten bzw. betrieben werden. Dadurch steigen zwangsläufig auch die Betriebs- und Folgekosten. Einen solchen Anstieg bildet die Kostenschätzung des Bürgerbegehrens nicht ab.

Als Finanzierungsvorschlag sieht das Bürgerbegehren eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 440 von Hundert auf 460 von Hundert vor. Nach der Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern ergäbe sich durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 440 Prozentpunkten auf 460 Prozentpunkte

eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 7,2 Millionen Euro. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer in Kassel seit über 20 Jahren unverändert ist und eine Änderung zu einem Ungleichgewicht in der Region Nordhessen und zu einer Abwanderung von Unternehmen führen könnte. Diese Auswirkungen sind nicht kalkulierbar und können das Rechnungsergebnis negativ beeinflussen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Februar 2019 entsprechend beschlossen.

gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

**- Auszug aus der 30. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 8. April 2019:**

Stadtverordnetenversammlung Kassel

**Bürgerbegehren zur Förderung des
Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel -
Radentscheid Kassel,**

Vorlage des Magistrats - 101.18.1236 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das am 12. November 2018 eingereichte „Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel - Radentscheid Kassel“ wird als unzulässig zurückgewiesen.“

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler übergibt das Wort an Frau Luisa Sümmermann, Vertrauensperson für das Bürgerbegehren, zur Stellungnahme. Im Anschluss eröffnet Stadtverordnetenvorsteher Zeidler die Aussprache.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (3), FDP+FW+Piraten (1), Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: AfD (4), Kasseler Linke,

FDP+FW+Piraten (3), Stadtverordneter

Dr. Hoppe

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel - Radentscheid Kassel, 101.18.1236, wird **zugestimmt**.

gez. Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Nicole Eglin
Schriftführerin

Wahlbekanntmachung

1.)

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.)

Die Stadt Kassel ist in 153 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

335: Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus

823: Ev. Gemeindehaus Erlöserkirche

1415: Stadtteilzentrum Wesertor

1811: Gustav-Heinemann-Wohnanlage

90591: Briefwahlbezirk Bad Wilhelmshöhe 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April 2019 bis 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr zusammen im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 72-74, 34127 Kassel.

3.)

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.)

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des

Wahlgeschäfts möglich ist.

5.)

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Stadt Kassel, in der der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Stadtgebiet oder
- b) durch Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Kassel einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettel-umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Briefwahlbüro der Stadt Kassel (Bürgersaal im Rathaus) abgegeben werden.

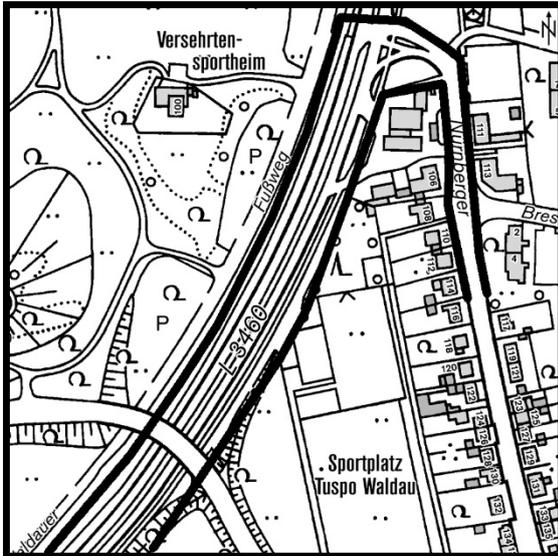
6.)

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

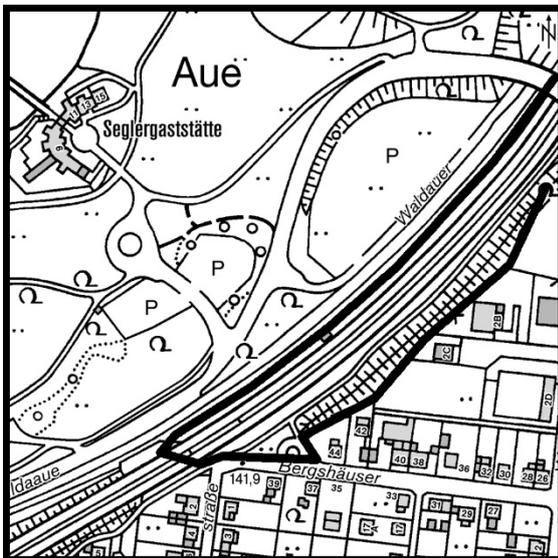
Kassel, 15. Mai 2019
Der Stadtwahlleiter für die
Europawahl in der Stadt Kassel

gez. Christian Geselle

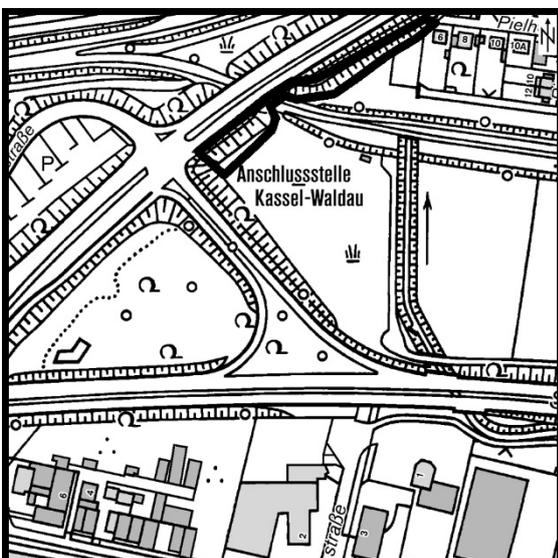
Vereinfachte Umlegung „L 3460 (ehemals B83)“



Karte der Stadt Kassel 1:5.000



Karte der Stadt Kassel 1:5.000



Karte der Stadt Kassel 1:5.000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „L 3460 (ehemals B83)“ vom 11. Dezember 2019 ist am 30. April 2019 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugewiesenen Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe

der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel – Umlegungsstelle – (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel – Magistrat –
– Umlegungsstelle –

Wahl des 9. Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 – Sitzung des Stadtwahlausschusses

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Wahl des 9. Europäischen Parlaments findet statt am 29. Mai 2019 um 18 Uhr im Magistratssaal (2. Etage) des Rathauses, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel.

Tagesordnung:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Europawahl vom 26. Mai 2019.

Kassel, 16. Mai 2019

Die stellvertretende Stadtwahlleiterin für die Europawahl in der Stadt Kassel

gez. Anja Morell

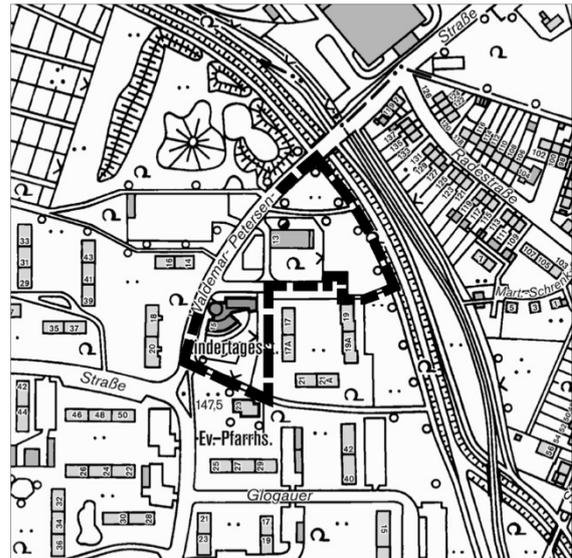


Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“, 1. Änderung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 23.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Für das Gelände der städtischen Kindertagesstätte Waldau II und des ehemaligen Heizwerks soll der seit 1967 bestehende Bebauungsplan Nr. VII/ 18 "für die Wohnstadt Waldau zwischen Nürnberger Straße, Kleingartenanlage, Wahlebach, Stegerwaldstraße und Kasseler Straße" geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) hat einen Umfang von etwa 1,1 ha, umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 12 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden durch den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Westen durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Norden und Osten durch den Weg entlang des Wahlebaches.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Darlegung und Anhörung:

Im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Abteilung Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205 vom 23.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr). Ebenso ist der Vorentwurf im Internet eingestellt unter:

www.kassel.de

=>Aktuelles =>Bebauungsplanverfahren

Zusätzlich findet am 22.05.2019 von 17 bis 19 Uhr in der Seniorenwohnanlage SWA

Lindenberg die Veranstaltung „Lernende Stadtteile Forstfeld und Waldau – Bildung und Stadtentwicklung für mehr Bildungschancen!“ statt. Neben einem Input zu Lernenden Stadtteilen kann sich in unterschiedlichen Informations- und Diskussionsforen – eines unter dem Titel Freiflächen im Lernenden Stadtteil – Erste Ideen für das Gelände Waldemar-Petersen-Straße – ausgetauscht und über die geplante Änderung informiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentlichen Auslegung gem. § 4b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Bildungsmanagement und Integration, Sachgebiet Übergangsmanagement Schule-Beruf – Amt für Schule und Bildung – eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. einen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (w/m/d) für das Übergangsmanagement an der Luisenschule im Umfang der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Die Stelle ist befristet für die Dauer des Mutterschutzes sowie die sich ggf. anschließende Elternzeit einer Mitarbeiterin zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Durchführen und Begleiten von Modulen nach dem Konzept des Übergangsmanagements
- Informationen aufbereiten, die in Bezug auf den Berufsorientierungsprozess von Jugendlichen relevant sind
- Individuelle Unterstützung bei der Berufswegeplanung von Schülerinnen und Schülern und Beratung der Eltern
- Intensive Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern
- Kontakte zu allen Institutionen erweitern und pflegen, die im Übergang Schule-Beruf eine zentrale Rolle spielen
- Koordinieren und Durchführen schulinterner Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen
- Mitwirken in stadtweiten Angeboten der

Berufsorientierung und an der Weiterentwicklung sowie Evaluierung des Gesamtkonzepts „Übergangsmanagement Schule-Beruf“

- Weiterentwickeln des schulbezogenen Berufsorientierungskonzepts an der Schule in enger Kooperation mit Schulleitung und Lehrpersonal
- Mitwirken bei Angeboten und Veranstaltungen der Abteilung und des Sachgebietes

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder des Sozialwesens (Bachelor oder Diplom) vorzugsweise mit staatlicher Anerkennung
- Kenntnisse schulischer Strukturen und Rahmenbedingungen
- Kenntnisse über das Schul- und Berufsbildungssystem in Hessen; über die Anforderungen und Aufgaben, mit denen Jugendliche am Übergang Schule-Beruf konfrontiert werden; über die Problematik geschlechtsspezifischer Berufswahl- muster sowie über Berufswegeplanung und Diagnoseverfahren zur Kompetenzfeststellung bei Jugendlichen
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Schulen und in der Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen/ -partnern; in konzeptioneller Arbeit und Qualitätssicherung sowie im Bereich der Gruppenarbeit und beim Entwickeln didaktischer Seminareinheiten zur Berufsorientierung
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, insbesondere Bereitschaft außerhalb der bestehenden Regelarbeitszeit zu arbeiten

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 11 b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bis zur Vorlage der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter und Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge wird ein Entgelt nach der Entgeltgruppe S 8 b TVöD bezahlt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de bewerben. Zu der Stellenausschreibung und dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular gelangen Sie, wenn Sie den Suchbegriff „Stellenangebote“ oder den Titel der Stellenausschreibung eingeben. Sie können ebenfalls den Schnellzugriff „Stellenangebote“ verwenden.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.kassel.de/stellenangebote>.

Bei Fragen können Sie sich an das Sachgebiet Übergangsmanagement Schule-Beruf, Frau Biedebach, Tel. 0561 787 5145 oder das Personal- und Organisationsamt, Frau Kördel, Tel. 0561 787 2229, wenden.

Bewerbungsschluss: 31. Mai 201

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d) für den Schwerpunkt Kulturförderprogramme

Die documenta-Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern heute einer der zentralen Kulturstandorte Deutschlands mit einem vielfältigen Themenspektrum, weltweit beachteten Kunstereignissen wie der „documenta“ sowie einer jungen, interkulturellen Szene.

Als einstige Landgrafen- und Kurfürstenstadt kann Kassel auf ein reiches historisches Erbe zurückgreifen, zu dem grandiose Parklandschaften mit Welterbestatus sowie bedeutende Museen und Sammlungen gehören.

Eine stetig wachsende Universität und die innovative Kunsthochschule sind Garanten für wissenschaftlich und künstlerisch kreative Potentiale in der Stadt.

Die Stadt Kassel hat eine Strategie zur kulturellen Weiterentwicklung erarbeitet und erste Umsetzungsschritte beschlossen. Mit der „Kulturkonzeption 2030“ sind die Vorhaben für eine aktive und zukunftsgerichtete kulturelle Entwicklung im nächsten Jahrzehnt skizziert. Ein Ziel ist die Erschließung zusätzlicher Mittel für die freie Kulturszene aus überregionalen Förderprogrammen.

Wir suchen – zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren – für das Kulturamt, Abteilung Kulturförderung und -beratung, zum nächstmöglichen Termin eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (w/m/d) für den Schwerpunkt Kulturförderprogramme.

An der Schnittstelle zwischen Kulturakteurinnen und Kulturakteuren und Verwaltung bieten wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, das Spektrum der Förderung von Kulturprojekten mit zu gestalten und zu erweitern.

Wir möchten, dass Sie im Team der Kulturförderung die Optionen insbesondere

landesweiter, bundesweiter und europaweiter Förderprogramme und –mittel sondieren, um in Abstimmung mit den Kulturakteurinnen und Kulturakteuren zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen begleitet wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Sondieren und Erschließen von Fördermöglichkeiten der jeweils aktuellen landesweiten, bundesweiten und europaweiten Förderprogramme für die lokale Kultur
- Mitwirken an der Weiterentwicklung von Förderstrukturen und -instrumenten
- Beraten und Unterstützen Kulturschaffender bei der Erstellung komplexer Antragsunterlagen
- Mitwirken an der Konzeption neuer Kulturprojekte in Bezug auf aktuelle Förderprogramme
- Vernetzen von Akteurinnen und Akteuren der Kunst- und Kulturszene mit Fördermittelgeberinnen und Fördermittelgebern
- Mitwirken an der Erstellung von Kulturförderberichten

Ihr Profil

- Sie verfügen über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master/Magister) der Geistes- oder Kulturwissenschaften oder einen vergleichbaren Studienabschluss.
- Weiterhin haben Sie einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Förderprogrammen

verschiedener Art und verschiedener Ebenen (EU/Bund/Land/Kommune sowie Stiftungen) und erfolgreicher Fördermittelakquise und/oder Fördermittelverwaltung.

- Sie verfügen über Kenntnisse von Fördermittelregularien wie Verwendungsnachweise und Berichtswesen.
- Eine hohe Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägte Teamfähigkeit zeichnen Sie aus.
- Sie sind zeitlich flexibel und arbeiten auch außerhalb üblicher Bürozeiten.
- Sie arbeiten selbständig, sind belastbar und handeln strukturiert.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de bewerben. Zu der Stellenausschreibung und dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular gelangen Sie, wenn Sie den Suchbegriff „Stellenangebote“ oder den Titel der

Stellenausschreibung eingeben. Sie können ebenfalls den Schnellzugriff „Stellenangebote“ verwenden.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.kassel.de/stellenangebote>.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Henner Koch, Abteilung Kulturförderung und -beratung, Tel. 0561 787 4000, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss: 7. Juni 2019

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d) für den Schwerpunkt Kulturelle Bildung

Die documenta-Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern heute einer der zentralen Kulturstandorte Deutschlands mit einem vielfältigen Themenspektrum, weltweit beachteten Kunstereignissen wie der „documenta“ sowie einer jungen, interkulturellen Szene.

Als einstige Landgrafen- und Kurfürstenstadt kann Kassel auf ein reiches historisches Erbe zurückgreifen, zu dem grandiose Parklandschaften mit Welterbestatus sowie bedeutende Museen und Sammlungen gehören.

Eine stetig wachsende Universität und die innovative Kunsthochschule sind Garanten für wissenschaftlich und künstlerisch kreative Potentiale in der Stadt.

Die Stadt Kassel hat eine Strategie zur kulturellen Weiterentwicklung erarbeitet und erste Umsetzungsschritte beschlossen. Mit der „Kulturkonzeption 2030“ sind die Vorhaben für eine aktive und zukunftsgerichtete kulturelle Entwicklung im nächsten Jahrzehnt skizziert. Ein Ziel ist die Stärkung der kulturellen Bildung und deren Vernetzung.

Wir suchen – zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren – für das Kulturamt, Abteilung Kulturförderung und -beratung, zum nächstmöglichen Termin eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (w/m/d) für den Schwerpunkt Kulturelle Bildung.

An der Schnittstelle zwischen Kulturakteurinnen und Kulturakteuren und Verwaltung bieten wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, stadtweit Projekte kultureller Bildung mit zu entwickeln, zu gestalten und zu vernetzen.

Wir möchten, dass Sie im Team der Kulturförderung vorhandene Angebote kultureller Bildung und transkultureller Öffnung verstetigen, die Entwicklung neuer Formate konzipieren und den fachlichen Dialog intensivieren.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen begleitet wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Koordinieren und Weiterentwickeln vorhandener Kulturprojekte u.a. in den Bereichen Kinder- und Jugendbildung, Generationendialog, Inklusion und Integration
- Beraten von Kulturinstitutionen bei der Qualifizierung und Sichtbarmachung eigener Angebote im Bereich der Kulturellen Bildung
- Stärken des Austauschs sowie der Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten mit Trägern kultureller und

kulturpädagogischer Projekte und Zielgruppen

- Intensivieren von Dialog-Formaten der lokalen Fachöffentlichkeit im Bereich der Kulturellen Bildung

Ihr Profil

- Sie verfügen über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master/Magister) der Geistes- oder Kulturwissenschaften oder einen vergleichbaren Studienabschluss.
- Weiterhin haben Sie einschlägige Berufserfahrungen im Planen und Steuern kultureller Projekte und Strukturen, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung.
- Eine hohe Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägte Teamfähigkeit zeichnen Sie aus.
- Sie sind zeitlich flexibel und arbeiten auch außerhalb üblicher Bürozeiten.
- Sie arbeiten selbständig, sind belastbar und handeln strukturiert.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de bewerben. Zu der Stellenausschreibung und dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular gelangen Sie, wenn Sie den Suchbegriff „Stellenangebote“ oder den Titel der Stellenausschreibung eingeben. Sie können ebenfalls den Schnellzugriff „Stellenangebote“ verwenden.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.kassel.de/stellenangebote>.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Henner Koch, Abteilung Kulturförderung und -beratung, Tel. 0561 787 4000, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss: 7. Juni 2019

Leiterin bzw. Leiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das städtische Grün ist ein Markenzeichen Kassels und ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität. Das Umweltund Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 ha städtische Grünflächen.

Wir suchen zum 15. September 2019 für die Abteilung Grünflächen des Umwelt- und Gartenamtes eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Grünflächenunterhaltung die / der mit ihrem / seinem Team, das sich aus drei

Bezirksmeisterinnen / Bezirksmeistern mit jeweils 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzt, die Grünflächenunterhaltung mit einem modernen Grünflächenmanagementsystem effektiv steuert.

Ihre Aufgaben

- Koordinieren des Maschinen-, Personal- und Sachmitteleinsatzes
- Überwachen der Arbeits- und Betriebssicherheit
- Durchführen des Grünflächenmanagements und Weiterentwickeln des digitalen Grünflächenkatasters sowie einer digitalen Betriebssteuerung
- Stellung nehmen zu Planungsprojekten und Durchführen von Fachberatungen
- Umsetzen von Ortsbeiratsbeschlüssen
- Organisieren von Neu- und Ersatzpflanzungen sowie sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen
- Ausschreiben, Vergeben und Abwickeln von Leistungen
- Koordinieren des Winterdienstes

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Landschaftspflege oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau sowie in der Landschafts- und Objektplanung
- Kenntnisse im Vergaberecht und im Abwickeln von Ausschreibungen
- Fähigkeiten im Aufbauen und Bearbeiten eines digitalen Grünflächenkatasters ist wünschenswert
- Erfahrung in den Bereichen Personalführung und Betriebswirtschaft
- Effizienz und Zielorientierung
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de bewerben. Zu der Stellenausschreibung und dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular gelangen Sie, wenn Sie den Suchbegriff „Stellenangebote“ oder den Titel der Stellenausschreibung eingeben. Sie können ebenfalls den Schnellzugriff „Stellenangebote“ verwenden.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.kassel.de/stellenangebote>.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Gerhold, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6200, oder Herrn Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss: 9. Juni 2019

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung

Innentüren Neubau 3 Felder-Sporthalle Auebad

HAD-Nr.: 128/2859

Eröffnungstermin: 05.06.2019, 10.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
05.07.2019

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen in Umkleiden des Bestandes. Sanierung von Umkleiden und WC´s in einer Turnhalle

HAD-Nr.: 125/2861

Eröffnungstermin: 24.05, 10.30Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
23.06.2019

Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung

Rohbauarbeiten Sporthalle Königstor

HAD-Nr.: 125/2862

Eröffnungstermin: 06.06.2019, 10.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
06.07.2019



Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.